

Herr Habedank führte zunächst aus, dass ein kleiner Durchbruch auf Verwaltungsebene geschafft worden sei. Durch die Übernahme könnten die „Unterhaltungswege“ der Bezirksregierung jetzt auf einen Radwegstatus überführt werden. Zudem ständen zurzeit viele Fördermittel zu günstigen Konditionen zur Verfügung, so dass der Siegtalradweg langfristig gesichert werden könne und die Kommunen, die in eine stärkere Verantwortung kommen, nicht überfordere.

Abg. Tandler begrüßte für seine Fraktion den jetzt eingeschlagenen Weg.

Abg. Becker schloss sich dem an. Es sei bedauerlich, dass bis heute kein Siegtalradweg bestehe, sondern eine Siegtalunterhaltungsstrecke. Die sich jetzt abzeichnende Situation stelle eine Verbesserung dar. Es sei aber immer noch nicht gesichert, dass diese Strecke ein Radweg sei und dieser dauerhaft gesichert sei. Deshalb schlage seine Fraktion eine Ergänzung des vorliegenden Beschlussentwurfs vor:

Nach dem ersten Absatz sei einzufügen:

„Gleichzeitig ist die gesamte Strecke dauerhaft als Radweg zu widmen bzw. zu sichern, damit sichergestellt ist, dass auch bei späteren Reparaturen Asphalt benutzt werden kann und nicht auf wassergebundene Decken zurückgegriffen werden muss“.

Abg. Krauß erwiderte, dass seine Fraktion dem geänderten Beschlussvorschlag zustimme. Er betonte, dass bis heute kein durchgängiger Siegtalradweg bestehe. Abschließend bedankte er sich bei den Fraktionen für den sachlichen Austausch.

Abg. Waldästl bat um Erläuterung, warum die Stadt Hennef schon erfolgreich die Übertragung der Unterhaltungswege im Stadtgebiet umgesetzt habe. In einigen Kommunen würde der Rhein-Sieg-Kreis die Wegeflächen übernehmen, in anderen die Kommunen selbst. Vielleicht sei es sinnvoll, den gesamten Radweg in die Liegenschaft des Rhein-Sieg-Kreises zu übernehmen.

Herr Habedank führte aus, dass zur Entscheidung über die Trägerschaft verschiedene Modelle diskutiert bzw. abgestimmt worden seien. Sowohl der Landesbetrieb Straßen.NRW als auch der Wasserverband Rhein-Sieg hätten eine Trägerschaft abgelehnt. Der Rhein-Sieg-Kreis könne nach den Vorgaben des Straßenwegerechts rechtlich nur für Radwege an Kreisstraßen eine Trägerschaft übernehmen. Wenn der Siegtalunterhaltungsweg als Radweg gewidmet werde, erhalte er den Status „Gemeindestraße“. Damit liege die Trägerschaft automatisch bei den Gemeinden.

Der Rhein-Sieg-Kreis werde sich jedoch mit der Hangsanierung unterhalb der Kreisstraße 23 in Windeck am Gesamtprojekt beteiligen.

Abschließend lies der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.